



HESSISCHER LANDTAG

Kleine Anfrage

Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD), Robert Lambrou (AfD)

Ergebnisse der MPK: Teilweise Wiedereinführung von Grenzkontrollen und etwaige Durchführung von Asylverfahren in außereuropäischen Staaten

Vorbemerkung Fragesteller:

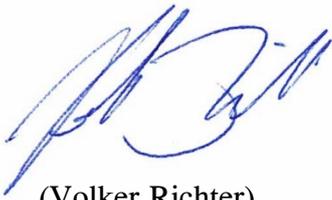
Im Wege der am 06.11.23 unter dem Vorsitz von Herrn Boris Rhein durchgeführten Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) sind eine zusätzliche Beteiligung des Bundes an den Kosten der Flüchtlingsaufnahme und weitere Maßnahmen zur Abhilfe der akuten Flüchtlingskrise beschlossen worden. Die beschlossenen Maßnahmen belaufen sich u.a. auf die Wiedereinführung von Grenzkontrollen an den Grenzen zu Österreich, der Schweiz, Tschechien und Polen. Danebst ist erklärt worden, man wolle die etwaigen Möglichkeiten einer Durchführung von Asylverfahren im außereuropäischen Ausland „überprüfen“.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Inwiefern sollen die wiedereingeführten Grenzkontrollen nach Ansicht der Landesregierung dazu führen, dass illegale Einreisen tatsächlich unterbunden werden, wenn asylbegehrende und illegal ins Bundesgebiet einreisende Personen doch aufgrund der gesetzlichen Pflicht zur Überprüfung eines jeden Asylantrages regelmäßig nicht an der Ein- Weiterreise ins Bundesgebiet gehindert werden?
2. Wie beurteilt die Landesregierung, dass illegale Einreisen durch wiedereingeführte Grenzkontrollen größtenteils tatsächlich nicht unterbunden werden, wenn die Rechtslage, auf Basis derer die Einreise zum Zweck der Überprüfung eines Asylantrages regelmäßig gestattet wird, nicht entsprechend geändert wird?
3. In welchem Verfahren und nach welchen Kriterien soll die „Überprüfung“ der etwaigen Möglichkeiten einer Durchführung von Asylverfahren in außereuropäischen Staaten erfolgen?
4. Welche „rechtlichen und praktischen“ Fragen sind im Zuge dieser „Überprüfung“ zu klären und welche juristischen, und praktischen Hürden stehen der Durchführung von Asylverfahren in außereuropäischen Staaten nach derzeitiger Rechts- bzw. Sachlage entgegen?
5. Wie beurteilt die hessische Landesregierung, dass Asylverfahren in außereuropäischen Staaten infolge der entsprechenden „Überprüfung“ höchstwahrscheinlich letztlich nicht durchgeführt werden, wenn
 - a. die hierzu im Frage kommenden Staaten schon keine Mitwirkungsbereitschaft signalisieren,
 - b. das angebliche Bestehen massiver „rechtlicher und praktischer“ Hürden bereits jetzt gegen die Art der Durchführung von Asylverfahren angeführt wird, und
 - c. Herr Bundeskanzler Scholz eigens hervorgehoben hat, dass auch die Durchführung von Asylverfahren im Ausland „mit EU-Recht und anderen rechtlichen Gegebenheiten nicht vereinbar“ und „praktisch sehr schwierig“ umzusetzen sei?

6. Wie sollte eine Durchführung von Asylverfahren in außereuropäischen Staaten praktisch durchgesetzt werden, wenn asylbegehrende, illegal ins EU-Gebiet einreisende Personen aufgrund der gesetzlichen Pflicht zur Überprüfung eines jeden Asylantrages doch regelmäßig nicht an der Einreise ins EU-Gebiet gehindert werden und ein Verbleib dieser Personen in den aufnahmebereiten außereuropäischen Staaten daher abwegig erscheint?

Wiesbaden, den 14. November 2023



(Volker Richter)



(Arno Enners)



(Robert Lambrou)